

Balingen, 24.11.2019

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 03.12.2019	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 17.12.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Erhöhung der Entgelte für die städtische Jugendmusikschule zum 01. März 2020**Anlagen: 3**Beschlussantrag:**

1. Die Entgelte für die städtische Jugendmusikschule werden gemäß beigefügtem Entwurf der Entgeltordnung (Anlage 1) mit Wirkung ab 01. März 2020 erhöht.
2. Den Änderungen der Entgeltordnung für die städtische Jugendmusikschule Balingen wird gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 1) zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge des Ergebnishaushaltes

laufend/Jahr ca. 5.000 € Mehreinnahmen

Sachverhalt:

I. Rechnungsergebnis 2018

Wie der nachstehenden Tabelle entnommen werden kann, hat sich das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2018 zum Vergleich mit den Planansätzen erfreulicherweise positiv entwickelt.

Haushaltsjahr 2018:

	Plan	Rechnungsergebnis
Einnahmen	743.400 €	699.814 €
Ausgaben (ohne kalk. Kosten und kalk. Mieten)	1.366.714 €	1.305.392 €
Zuschussbedarf	623.314 €	605.578 €

Die Mindereinnahmen von ca. 43.000 € resultieren aus niedrigeren Unterrichtsentgelten. Hier muss allerdings berücksichtigt werden, dass die von der Jugendmusikschule gewährten Ermäßigungen im Jahr 2018 erneut über 64.000 € betragen haben (Geschwister-Ermäßigung ca. 37.900 €, Sozialermäßigung ca. 11.100 €, Vereinermäßigung ca. 12.700 € und Mehrfächer-Ermäßigung ca. 2.700 €) und dadurch mittlerweile ca. 11 % des Zuschussbedarfs betragen.

Die Minderausgaben von über 61.000 € sind fast ausschließlich auf Einsparungen bei den Personalkosten zurückzuführen, was darauf schließen lässt, dass die vor ca. drei Jahren eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wie z.B. Ausbau der kostengünstigeren Angebote von Klassenunterricht, insbesondere in Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten sowie Senkung der Personalkosten durch die Beschäftigung freier Mitarbeiter/innen bei der Wiederbesetzung frei werdender Stellen weiterhin ihre positive Wirkung entfalten.

Aktuell sind bei der Jugendmusikschule Balingen 30 TVöD-Beschäftigte und 18 freie Mitarbeiter tätig (weiblich 26 und männlich 22).

II. Entgelterhöhung

In seiner Sitzung am 26.01.2016 (Vorlage Nr. 2015/304/1) hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, dass die Entgelte für die städtische Jugendmusikschule zukünftig jeweils jährlich zum 01.03. um die voraussichtlichen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst (TVöD) erhöht werden sollen.

Die Tarifsteigerung für das Jahr 2020 betragen 1,06 % vom 01.03. bis 31.08.2020 und ca. 1,5% ab dem 01.09.2020, d.h. im Jahresschnitt zwischen 2,0% und 2,5%. Die vorgeschlagenen Erhöhungen (Anlage 1) betragen beim bezuschussten Entgelt (Einheimische) **ca. 2,27 %** und beim normalen/weniger bezuschussten Entgelt (Auswärtige) **ca. 2,54 %**.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass bei der Erhöhung für das kommende Jahr die Entgelte für das Klassenmusizieren nicht erhöht werden sollten, das hier schon eine weit überdurchschnittliche Kostendeckung vorliegt und der prozentuale Anteil im Gesamtumfang der JMS-Belegungen sehr gering ist. Außerdem werden hier auch anteilige Teilnehmergebühren von Kooperationspartner wie Musikvereinen etc. übernommen.

Mit dem vorliegenden Entwurf der Entgeltordnung (Anlage 1) werden die vorgeschlagenen Entgelterhöhungen dargestellt.

In der Anlage 2 sind – wie bei Entgelterhöhungen üblich – in einem Familienvergleich die Auswirkungen der vorgeschlagenen Erhöhung dargestellt.

Die Anlage 3 stellt die Entwicklung des Zuschussbedarfs vom Jahr 2000 bis 2018 dar.

Für die Jugendmusikschule gilt die gleiche soziale Härtefallregelung wie für die Kindergärten, mit dem Zusatz, dass max. 50% Erlass gewährt werden kann.

Harry Jenter